

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. August
Nachmittags 1 Uhr, lassen
Schwister Hirres zu St. Bith
13 Morgen Hafer
Credit durch den Unterzeichneten
ern.

Immelpatz bei dem Wirthhe Detree
St.
Bith.
Der Gerichtsvollzieher,
Margraff.

Sonntag den 12 August, Morgens 8 Uhr,

ich beim Wirth Etienne zu
odt den Grasaufwuchs in den
ulturen und denjenigen des Veens
lfenborn, sowie das Gras im
nwiller Holzschlag Ruhrbusch und
ne Koffstief und Mierestief öffent-
pachtien.
tgenbach, 5. August 1871.
Der Bürgermeister,
Kirch.

Märkte im Kreise Malmédy und
Umgegend. (Monat August.)
den 14. Jahrmart in St. Bith.
den 16. Jahrmart in Schönecken.
den 21. Jahrmart in Prüm.
den 22. Jahrmart in Wüllingen.
den 28. Jahrmart in Neuerburg.

Jahrmärkte
Großherzogthum Luxemburg.
den 14. Jahrmart in Luxemburg
in Diekirch.
den 16. Jahrmart in Weiswamp
und in Wittz.
den 21. Jahrmart in Remich.
den 22. Jahrmart in Ettelbrück.
den 24. Jahrmart in Luxem-
g (14 Tage Schodermesse.)
den 28. Jahrmart in Heinerscheid
a. d. Sauer.
den 31. Jahrmart in Wind-
(Körich).

Fruchtpreise.

	Ehl.	Sg.	Pl.
St. Bith, den 8. August.			
per 300 Pfund	9	15	—
per 4 Schfl.	11	5	—
per dto.	—	—	—
per dto.	—	—	—
per dto.	—	—	—
per dto.	—	—	—

Geldkours.

	Ehl.	Sg.	Pl.
den 8. August.			
Friedrichsd'or	5	20	3
österreichische Pistolen	5	15	—
französische	5	9	6
österreichische	5	16	—
französische	1	9	9
französische Kronenthaler	1	16	10
österreichische	1	16	—
Sterling	6	21	6
französische	5	15	—

Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Bith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 64. St. Bith, Samstag 12. August 1871.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
inkl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuzenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 18. Juni
curr. betreffend die Verleihung der Kriegs-Deutminze für Nicht-
Combattanten, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die
Betreffenden ihren Anspruch bei demjenigen Landes-, Provinzial-
oder Bezirks-Delegirten anzumelden haben, in dessen Delegations-
Bezirk ihr Wohnort belegen.
Nur Ausländer und solche Personen, deren ständiger Wohnort
Berlin ist, haben ihre Ansprüche bei meinem Bureau (Leipziger-
straße Nr. 3) anzumelden.
Berlin, den 27. Juli 1871.
Der Königl. Kommissar und Militär-Zuspekteur der freiwilligen
Krankenkasse.
Fürst von Pleß.

Aachen, den 2. August 1871.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß
der Betheiligten mit dem Bemerkten, daß gemäß meiner Publikation
vom 24. Juni cr. die Anmeldungen durch Vermittlung der Orts-
polizeibehörde bei dem betreffenden Kreislandrathe anzubringen sind.
Der Bezirks-Delegirte, Regierungs-Präsident,
v. Bardeleben.

Die Befestigung des Friedens mit Frankreich.

Die französische Regierung hat es sich angelegen sein lassen,
kurz nach der jüngst erfolgten Zahlung der ersten 500 Millionen
Franken eine zweite Abzahlung auf die Kriegsschuldigung zu lei-
sten. Auch sind Vorbereitungen getroffen, um die Entrichtung einer
dritten halben Milliarde schon in nächster Zukunft möglich zu machen,
obwohl durch den Frankfurter Vertrag der Termin für diese Zah-
lung auf den 1. Mai 1872 angefest ist.
Es ist vollkommen begreiflich, daß die französische Regierung
mit aller Kraftanstrengung daran geht, ihre finanziellen Verbind-
lichkeiten gegen Deutschland zu erfüllen. Sie muß es naturgemäß
als eine ihrer dringlichsten Aufgaben betrachten, den Umfang des
noch von deutschen Truppen besetzten französischen Gebietes und
die damit verbundenen Lasten nach Möglichkeit zu beschränken.
Andererseits kann es Deutschland nur erwünscht sein, wenn die
Ausführung des Friedensvertrages in regelrechter und schneller
Weise vorschreitet. In allen vaterländischen Kreisen legt man
besonders darauf Gewicht, daß die Möglichkeit geboten wird, eine
immer größere Zahl deutscher Truppen in die Heimath und auf
den volltündigen Friedensfuß zurückzuführen. Wenn leichtfertige
Rundgebungen im Nachbarlande aus den schnell erfolgenden Zah-
lungen vorzugsweise Anlaß nehmen, mit den vermeintlich uner-
schöpflichen Hülfquellen Frankreichs zu prahlen, so tritt dadurch
nur um so klarer zu Tage, wie sehr die Behauptung berechtigt
war, das die von deutscher Seite gestellten finanziellen Forderungen
durchaus der Leistungsfähigkeit Frankreichs angemessen seien. Offen-
bar zeigt die französische Regierung ein besseres Verständniß ihrer
Pflichten und der allgemeinen Lage, wenn sie die durch den Frie-
densschluß ihr wieder geöffneten Hülfquellen des Landes für die
Vollendung des Friedenswerkes, nicht aber nach den Eingebungen
eines mitleidbaren Hochmuths verwendet, welcher unmittelbar nach
zerschmetternden Niederlagen an die Vorbereitungen zu neuen
Kriegen denkt.

Die Erregung der Gemüther in Frankreich und die vielfältig
daraus hervorwachsenden Gerüchte, welche bald einen Umsturz der
bestehenden Regierungsgewalten, bald eine erneuerte Waffenerhebung
gegen Deutschland in Aussicht stellen, finden in den Vorgängen
der jüngsten Vergangenheit ihre hinlängliche Erklärung. Nach den
gewaltigen Schlägen und Erschütterungen, von denen Frankreich
im Laufe eines Jahres betroffen worden, ist es begreiflich, daß ein
Volk mit so leicht erhitbarer Einbildungskraft und von so über-
triebenem Selbstgefühl nicht sofort einen ungeprüften Blick für die
Bedürfnisse des Landes und für die Gebote der Nothwendigkeit
gewinnt. Nur allmählig kann das nüchternste Urtheil sich Bahn
brechen und zu der Erkenntniß führen, daß Frankreich allen Grund
hat, die Bahn einer gewissenhaften Friedenspolitik inne zu halten.
Der vorjährige Krieg ist ernst und gründlich durchgekämpft
worden; er hat den beiden streitenden Völkern Gelegenheit gegeben,
über das Maß ihrer Kräfte und Leistungen klar zu werden, und
gerade deshalb ist der Boden für einen dauernden Frieden geebnet.
Freilich muß das französische Volk sich von dem leider auch in
höheren politischen Kreisen getheilten Wahne losmachen, daß Frank-
reich jederzeit das Recht hat, mit Waffengewalt gegen seine Nach-
barn vorzugehen und die für seinen frevelhaften Anfall auferlegte
Sühne als einen Grund zu neuen Feindseligkeiten zu behandeln.
Deutschland will seinerseits aufrichtig und ernst den Frieden
mit Frankreich und darf um so ruhiger der Zukunft entgegen-
blicken, als die Bürgschaften für den Frieden eine festere Grund-
lage in den Thatfachen haben, als in einzelnen Rundgebungen der
französischen Regierung und in den Persönlichkeiten der vorüber-
gehend an der Staatsleitung theilgenommenen Männer. Wenn die
französische Regierung sich beeilt, den Verpflichtungen des Friedens-
vertrages gerecht zu werden, so verschlißt sie sich wohl nicht der
Einsicht, daß Frankreich der schleunigen Vollendung des Friedens-
werkes bedarf, um seine inneren Schäden zu heilen. Auch Deutsch-
land wünscht, daß die Nachwirkungen, nicht jedoch die Lehren, des
Krieges sobald als möglich bei Seite treten und regelmäßigen
Beziehungen zwischen den beiden Ländern Platz machen. Je eifriger
aber Frankreich sich mit seiner inneren Heilung beschäftigt, um so
sicherer wird es dazu gelangen, auf friedliche und wohlwollende
Nachbarschaft Deutschlands Werth zu legen.

Unser Kaiser hat nach einem zweitägigen Aufenthalt in
Coblenz und Wiesbaden seine Reise über Mainz nach Homburg
fortgesetzt und wurde überall in herzlichster und freudigster Weise
begrüßt. Am 10. gedachte der Monarch Homburg zu verlassen
und auf der Weiterreise nach Gastein zunächst einen Ausflug nach
Ischl zu machen, um daselbst dem Kaiser Franz Joseph einen
freundschaftlichen Besuch abzustatten.

Der Eisenbahnbetrieb hat durch die Kriegsverhältnisse
und namentlich durch die Militär-Transporte mancherlei Störungen
erlitten. Auch in jüngster Zeit ist noch vielfach über Verspätungen
und Anschluß-Versäumnisse Klage geführt worden. Mit Rücksicht
hierauf sind von Seiten der vorgelegten Behörde die erforderlichen
Weisungen ergangen, damit der Eisenbahndienst wieder zur vollen,
dem Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Regelmäßigkeit und Pünk-
lichkeit zurückkehre. Durch Verfügung des Handelsministeriums ist
den Eisenbahnverwaltungen aufgegeben worden, für die genaue
Durchführung der festgestellten Fahrpläne nachdrücklich Sorge zu
tragen. Um den Nachtheilen der Verspätung auf Anschlußpunkten
vorzubeugen, ist in Aussicht genommen, der auf einzelnen Linien
schon bestehenden Einrichtung von Extrazügen für die Nachsendung
verspäteter Reisenden eine größere Ausdehnung zu geben.



Sieges=



und

Friedens-Fest

zu St. Vith.

Zur Feier der Rückkehr ihrer Krieger wird die hiesige Stadt
am Sonntag den 13. d. Mts.

ein allgemeines Sieges- und Friedensfest begehen, wofür nachstehendes Programm festgesetzt worden ist:

Nachmittags um fünf Uhr Versammlung in Hünningen auf der Wiese des Wirt
Herrn Maraitte, woselbst die Krieger von dem Fest-Comite empfangen und begrüßt werden;

Bewirthung der Krieger;

Vorträge des hiesigen Musik-Corps und des Gesangvereins;

hierauf werden die Krieger von den Jungfrauen des hiesigen Vaterländischen Frauen-Vereins mit Kränzen und Blumensträußen geschmückt; demnächst

Festzug

nach St. Vith und durch die geschmückten Straßen der Stadt unter Borantritt eines Musik-Corps zum Festlokal im „Gasthose zur Post“, woselbst den Kriegern ein festliches Abendessen gegeben wird.

Das Fest-Comite.

Krieger-Feier zu Robertville.

Sonntag den 20. August

Nachmittags 3 Uhr, Festzug mit Musikbegleitung.

Darauf Harmonie in der Festwiese.

Abends 7 Uhr: BALL.

Das Fest-Comite.

Robertville, im August 1871.

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Maschinen. Ziehung am 20. September. Loose à 1 Thlr. sind zu haben bei J. Doeppen in St. Vith. Nach der Verloosung werden die Gewinne vertheilt und erhalten die Gewinner, welche den gewonnenen Gegenstand nicht gebrauchen können, den Erlös in baarem Gelde anbezahlt.

Fünfte Kölner Pferde- und Equipagen-Lotterie
Ziehung 19. August c.

Gewinne 36—40 Durus- und Reitpferde, mehrere ganze vier-spännige, zwei- und ein-spännige Equipagen mit compl. Geschirr und je zwei und einem Pferde, Reisesättel

Loose à einen Thaler

zu haben bei mir und allen Agenten.
Paul Rudolph Weller in Köln,
General-Agent des rhein-preuß. landw. Vereins
Bureau am Hof 14.

Große Lothringer Bude.

Der Lothringer Zauberkünstler Herr
Direktor Klotz

beehrt sich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß heute Abend Vorstellung im dem Gebiete
der natürlichen Magie, Physik
gegeben wird. Morgen, Sonntag, keine Vorstellung. Nächste Vorstellung am Montag



Fest

Mts.

ehendes Programm festgestell

gen auf der Wiese des Wirths
omite empfangen und begrüß

ereins;
aterländischen Frauen-Berein

unter Borantritt eines Musik
egern ein festliches Abendesse

Das Fest-Comite.

**Fünfte Kölner Pferde-
und Equipagen-Lotterie**

Ziehung 19. August c.

Gewinne 36-40 Luxus- und
beitspferde, mehrere
ante vierspännige, zwei- und einspännige
equipagen mit compl. Geschirr und je
wei und einem Pferde, Reisesättel
Loose à einen Thaler

haben bei mir und allen Agenten.
Paul Rudolph Meller in Köln.
General-Agent des rhein-preuß. landw. Vereins
Bureau am Hof 14.

Große Lothringer Bude.
Der Lothringer Zaubermeister Herr
Direktor Klotz

ehrt sich dem geehrten Publikum ergeben
anzugeigen, daß heute Abend Vorstellung
dem Gebiete
der natürlichen Magie, Physik u.
gegeben wird. Morgen, Sonntag, keine Vor-
stellung. Nächste Vorstellung am Montag.

Auktion in Neuland.

Am Montag den 21. August d. Js., Morgens 9 Uhr, läßt
Herr Anton Servais in Neuland

4 Stück Rindvieh, 2 Pferde, eine Partie Eichenbretter und Tannen-
leffer, 20 Morgen Hafer, 3 Morgen Buchweizen, 5 Morgen Spät-
gras und 40 Mutterschafe,

öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungstermin versteigern.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich

1. die General-Agentur der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Germania“
in Dillenburg,
2. die Haupt-Agentur der Friedrich Wilhelm Lebens-Garantie-Versiche-
rungs-Gesellschaft in Berlin,
3. die Agentur der Schlesiſchen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in
Breslau

unterm heutigen Tage niedergelegt habe.

Malmedy, den 7. August 1871.

Charles Margreve.

Das Winter-Semester am **Königlichen pomologischen Institute zu
Proskau** in Schlesien beginnt den 1. Oktober cr.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kurses aus dem theo-
retischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, All-
gemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die
Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obst-
benutzung, Weinbau, Gemüſebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Ge-
hölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen
und Niveliren, Buchführung, Bienezucht und Seidenbau mit De-
monstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schrift-
lich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist
auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Direktor des Königlichen Pomologischen Instituts.
Stoll.

Bekanntmachung.

Am Montag den 21. August cr., Vormittags 9 Uhr,
werden in dem Bürgermeisterei-Lokal hierselbst:

- 1) 27 Klafter Kiefern- und Lärchen-Nugholzstangen und
2 Loose Nadelholz-Reisig im „St. Vith Walde“ und „Voll-
mersberg“,
- 2) 5 Nugholz-Eichenstämme: No. 9, 26, 82, 85, 124 im „St.
Vith Walde“, und
- 3) 13 Loose Heidestreu im Distrikt „Vollmersberg“

versteigert.

St. Vith, den 11. August 1871.

Der comm. Bürgermeister,
Ennen.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 15. August cr., Vormittags 9 Uhr,
wird die Instandsetzung einer 110 Ruthen langen Strecke des Gemeindegewes
von St. Vith nach dem Herrenbrühl, veranschlagt zu 120 Thlr. 24 Sgr.
6 Pf., im hiesigen Bürgermeisterei-Lokale öffentlich in Verding gegeben werden.
Nivellements-Plan, Kostenschlag und Bedingungen liegen auf dem hie-
sigen Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen.

St. Vith, den 4. August 1871.

Der c. Bürgermeister,
Ennen.

Solzverkauf

im Vollmersberg.

Nächsten Samstag den 19.

August d. Js., Mittags 1 Uhr,
läßt Herr Albert Buschmann in
St. Vith

91 Loose Lohstangen und

5 Loose Reiser am Vollmers-
berg in der Nähe von Wiesen-
bach,

öffentlich durch den unterzeichneten Notar
gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith. Hilgers, Notar.

Fruchtverkauf in St. Vith.

Nächsten Freitag den 18. Au-
gust, Mittags 1 Uhr, läßt Herr
Franz Lorent in St. Vith,

14 Morgen Hafer und

5 Morgen Korn

durch den unterzeichneten Notar öffent-
lich gegen ausgedehnten Zahlungsaus-
stand versteigern.

St. Vith. Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. August
1871, Nachmittags 1 Uhr, lassen
die Geschwister Hires zu St. Vith
13 Morgen Hafer
gegen Credit durch den Unterzeichneten
versteigern.

Sammelplatz bei dem Wirth Detree
hierselbst.

St. Vith.

Der Gerichtsvollzieher,
Margraff.

Fliegen-Papier

empfehlen Jos. Doepgen in
St. Vith.

Fahnen für Kirchen, Feste und
Vereine, Ballons, Lampions, Feuer-
werkskörper. Bonner Fahnenfabrik,
Bonn am Rhein.

Zu verkaufen:

ein sehr gutes **Pianino** bei Alph. Desalm
zu Belleue b. Malmedy

Ein unverheiratheter junger Mann
mit kaufmännischen Kenntnissen, sucht
Stelle als Magazinverwalter oder als
Commis in einem Colonial- resp. Kurz-
waarengeschäft. Franko Offerten unter
Litra V. No. 30 besorgt die Exped.
djs. Bl.

Malmedy, den 8. August 1871.

Bekanntmachung.

Die Bogelfirschen auf den Alleebäumen der Staatsstraßen im Kreise Malmedy und der Aachen-Trierer Staatsstraße von Cornelymünster bis Nötgen sollen öffentlich verpachtet werden und zwar:

1. für die Strecke der Malmedy-Bütgenbacher Straße von Bütgenbach bis zur Grenze bei Rothwasser (eau rouge) vom Ruthensteine 0,0 bis 3,08
2. für die Strecke der Malmedy-Staveloter Straße von Warschbrück (pont à warche) bis zur Grenze bei Wabremont vom Ruthensteine 0,24 bis 0,48

am 16. August c., Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Herrn Gastwirthes Jakob hier selbst,

3. für die Strecke vom krummen Aste bis jenseits Posheim der Aachen-Trierer Straße vom Ruthensteine 5,93 bis 9,26,
4. für die Strecke der Aachen-Luxemburger Straße von jenseits Bütgenbach bis zur Luxemburger Grenze bei Weiswampach vom Ruthensteine 7,42 bis 11,98,

am 17. August c., Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Gastwirthes Herrn Hilgers zu Bütgenbach,

5. für die Strecke der Aachen-Trierer Staatsstraße von Cornelymünster bis Nötgen vom Ruthensteine 1,47 bis 2,70,

am 18. August c., Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des Herrn Gastwirthes Sembach zu Montjoie.

Die Bedingungen liegen bei der Chauffeegeld-Hebestelle zu Bütgenbach und in unserem Geschäftslokale zur Einsicht aus.

Königliches Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Büllingen sind zwei neue Viehmärkte bewilligt und zwar, für dritten Dienstag vor Ostern und vorletzten Dienstag im August.

Letzterer fällt in diesem Jahre auf 22. August.

Büllingen, den 20. Juni 1871. Der Bürgermeister, Manderfeldt.

Häcksel-Maschinen

(Gsod-Maschinen.)

Die Excentric und die Kurbelmaschine sind die besten und größten Maschinen für den Handbetrieb und können von einem Knaben von 10 bis 12 Jahren betrieben werden.

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage.

Man wende sich schriftlich an die Maschinenfabrik von MORITZ WEIL junior in Frankfurt a. M. oder an einen der Herren Agenten.

Solide und tüchtige Agenten erwünscht.

Dombau-Lotterie-Loose à 1 Thaler sind zu haben bei Charles Margreve in Malmedy.

Ackerbauschule zu Cleve.

Beginn des Winterhalbjahres: Donnerstag den 5. Oktober.

Gegenwärtige Frequenz 51 Schüler, Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne auf das Examen zum einjährig Freiwilligendienst vorbereitet werden, haben dieses bei der Anmeldung der Schüler dem Unterzeichneten zu erklären. Dr. Fürstenberg, Direktor.

REINISCHER HOF Aachen.

Meinen obengenannten, Adalbertstraße 32 A. im Mittelpunkte der Stadt gelegenen, komfortabel eingerichteten Gasthof, verbunden mit Wein und bairisch Bier, Restauration erlaube ich mir hierdurch dem verehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen. G. Berrens.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat August.)

- Montag den 14. Jahrmarkt in St. Vith.
- Mittwoch den 16. Jahrmarkt in Schöneden.
- Montag den 21. Jahrmarkt in Fram.
- Dienstag den 22. Jahrmarkt in Büllingen.
- Montag den 28. Jahrmarkt in Neuerburg.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

- Montag den 14. Jahrmarkt in Luxemburg und in Diekirch.
- Mittwoch den 16. Jahrmarkt in Weiswampach und in Wilz.
- Montag den 21. Jahrmarkt in Remich.
- Dienstag den 22. Jahrmarkt in Ettelbrunn.
- Donnerstag den 24. Jahrmarkt in Luxemburg (14 Tage Schöbermesse.)
- Montag den 28. Jahrmarkt in Heinerscheid und a. d. Sauer.
- Donnerstag den 31. Jahrmarkt in Wiltz Hof (Körich).

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. August.		Thl.	Sch.
Hafers per 300 Pfund		8	15
Korn per 4 Schfl.		10	15
Wäshler dto.		—	—
Weizen dto		—	—
Buchweizen		—	—
Kartoffeln		—	—

Geldkurs.

Köln, 10. August.		Thl.	Sch.
Preuß. Friedrichsd'or		5	20
Ausländische Pistolen		5	15
Zwanzigfrankstücke		5	9
Wilhelmsd'or		5	16
Fünf-Frankstücke		1	9
Französische Kronenthaler		1	16
Preuß. Kronenthaler		1	16
Libre-Sterling		6	21
Imperiald		5	15

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doerff in St. Vith.

Kr

Nr. 65.

Das Kreisblatt sollungen werden h incl. Stempelsteuer oder deren

In den An zur Aufstellung der Haushalts-Gemeinden sowie Antrag für die und Erats etc. da Ende Ober a stellt und Ihnen selben, sofern z erforderlich in, rüchständig sind.

Die in den mündlich erschein besondere Anstuf Indem wir 1867 l. E. 158 erwarten wir, d handelt wird, da der Gemeinden b munal-Haushalts

Für die No tholiken an die Erats sub II. ei sind die sämmtlic 1845 aus dem ren, auch wenn meinde gehören, zu behandelnder

Daß dieserh Wichtigkeit für die Bedarfnisse zu k wieviel die Geme nisse geleistet und Grundvermögens selbst neue Beitr Wemgleich Armen-Verwaltu doch wie bisher Ausgaben für das zu vervollständigen zwecke bestimmte in derselben Weis meindevermögens

In der Gem gabe summarisch zwar in der Einm für das Armenwe den allgemeinen lagen u. s. w. a in der Ausga wehn" aber der einschließlich des Einnahmen zu de treffenden Position durch die Position bedarfnisse seine De